Städtisches Klinikum Magdeburg

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Magdeburg Akademisches Lehrkrankenhaus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Mitglied im Deutschen Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser e.V.



Städtisches Klinikum Magdeburg · PF 1220 · 39002 Magdeburg

Ministerium des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt Oberste Kommunalaufsichtsbehörde - Referat 31 -Herrn MR Dr. Ulf Gundlach Postfach 35 60 39010 Magdeburg

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

über: Landesverwaltungsamt Olvenstedter Straße 1 –2 39108 Magdeburg

Datum

25.07.2006

Betriebsleiterin Dr. Christiane Neumann

Tel.: +49 (0)3 91/7 91 20 01 Fax: +49 (0)3 91/7 91 20 05

Birkenallee 34 39130 Magdeburg

Sekretariat Ines Grüttner email: ines.gruettner@klinikummagdeburg.de

magdeburg.de
Bearbeiter
Karin Ritter

Tel.: +49 (0)3 91 / 7 91 21 04 email:

Antrag auf Freistellung von den Vorschriften des § 73 Absatz 3 GO-LSA für die Zahlung übertariflicher Abfindungen des Städtischen Klinikums Magdeburg, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Magdeburg

(Bitte bei Antwort angeben)

Unser Zeichen

PA-ri

Sehr geehrter Herr MR Dr. Gundlach,

Die wirtschaftliche Situation des Städtischen Klinikums Magdeburg ist bis zum Ende der DRG Konvergenzphase in 2009 als schwierig einzuschätzen. Allein die mit dem 2. Fallpauschalenänderungsgesetz umzusetzenden Absenkung des individuellen Basisfallwertes des SKMD auf den landesweiten Basisfallwert in Sachsen-Anhalt, verursacht für das SKMD am Ende der Konvergenzphase einen Erlösverlust in Höhe von ca. 12,0 Mio. €. Auf der Grundlage des in 2005 realisierten Betriebsverlustes von ca. 1,5 Mio. €, errechnet sich ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von 13,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung künftiger nicht refinanzierbarer Kostensteigerungen wie z.B. Tarifsteigerungen für den Ärztlichen Dienst und Umsatzsteuererhöhung ab 2007, erhöht sich der Konsolidierungsbedarf um jährlich ca. 1,5 Mio. € auf dann insgesamt 15 Mio. € im Jahr 2009.

Im Hinblick auf diese wirtschaftliche Perspektive erarbeitet des Städtische Klinikum Magdeburg derzeit ein umfangreiches Konsolidierungskonzept. Dieses Konzept beinhaltet neben einer Überprüfung des künftigen Bettenbedarfes eine Optimierung der arbeitsorganisatorischen Abläufe sowie eine Neuordnung baulich funktioneller Strukturen. Im Ergebnis sollen Möglichkeiten zur Leistungs- und Erlösausweitung ebenso untersucht werden wie Möglichkeiten einer gezielten Kostenanpassung an das zukünftig verringerte Erlösvolumen. Letzteres erfordert vorrangig eine Neubemessung des Personalbedarfes in allen Dienstarten.

Basis der Neubemessung sind neben den aktuellen Leistungsentwicklungen im SKMD auch die dem Fallpauschalensystem zu Grunde liegenden Kalkulationen des Institutes für Entgelte im Krankenhaus (InEK) sowie Anhaltszahlen zur Personalbesetzung in vergleichbaren Krankenhäusern. Im Ergebnis errechnen sich für alle Dienstarten Überbesetzungen in Höhe von ca. 160 VK bis 180 VK, allerdings in unterschiedlichen Größenordnungen je Dienstart. Im Hinblick auf die Einführung des Arbeitszeitgesetzes in 2007, gehen wir jedoch im ärztlichen Dienst von keiner relevanten Überbesetzung aus.

Dresdner Bank AG Magdeburg Konto-Nr.: 309 709 200 BLZ: 810 800 00 Um den sich ergebenen Personalüberhang sozialverträglich abzubauen und um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, beabsichtigt das Städtische Klinikum Magdeburg, vom Personalabbau betroffenen Mitarbeitern Aufhebungsverträge, verbunden mit einer übertariflichen Abfindung, anzubieten.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Abfindungsregelung orientiert sich an der 5. Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt über die Zahlung von Abfindungen an Arbeitnehmer/Innen in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt vom 1. Januar 2006.

Da das Prüfungsverfahren noch nicht vollständig bis auf die einzelnen Kostenstellen/Arbeitsplätze abgeschlossen ist und somit noch keine Gespräche geführt werden konnten, ist die Inanspruchnahme der geplanten Abfindungsregelung nur schätzungsweise zu ermitteln. Wir gehen davon aus, dass maximal 10 % bis 15 % der betroffenen Mitarbeiter die Regelung in Anspruch nehmen werden.

Da nach § 73 Absatz 3 GO-LSA für die Zahlung übertariflicher Abfindungen bei Abschluss von Aufhebungsverträgen die Genehmigung der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich ist, bitte ich Sie hiermit um die entsprechende Genehmigung.

Zeitgleich wird beim Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt die Unbedenklichkeitserklärung und beim Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Genehmigung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christiane Neumann

Anlage